

Bündner Volksjagd von «Heckenschützen» beschossen



Von Walter Candreia

Sorgenfalten bei Ständerat Stefan Engler: Nationalrat Martin Landolt will eine schweizweite Anerkennung der Jagdfähigkeitsprüfung «durchboxen». Damit würde man nicht nur Ungerechtigkeiten schaffen, sondern das aktuelle System der Bündner Volksjagd sogar gefährden.

Die Jagd in Graubünden ist ohne Wenn und Aber die attraktivste Jagd schweizweit. Ein absolutes Privileg beinhaltet der grösste Wildreichtum in Helvetien – aber auch das europaweit einmalige volksnahe Jagdsystem. Ein Grundgedanke, der von unseren Vorfahren hart erkämpft und seit hundert Jahren unmissverständlich verteidigt wurde, ist: Jeder Bündner soll sich ein Jagdpatent leisten können. Die heutige Situation konkret: Sogar für Bündner, die ausserhalb des Kantons Graubünden wohnen, ist ein Jagdpatent finanziell tragbar, aber auch für Ausserkantonale bedeutet der Traum, eine Bündner Hochjagd mit Gewehr zu erleben, als nicht unerschwinglich oder sogar unmöglich – wie in anderen Nachbarländern oder Kantonen der Schweiz. Zum besseren Verständnis folgende

Fakten: Ein Hochjagdpatent für Schweizer und niedergelassene Ausländer mit Wohnsitz im Kanton kostet 697 Franken. Das Hochjagdpatent für Schweizer und niedergelassene Ausländer, die einen früheren Wohnsitz im Kanton Graubünden von mindestens zehn Jahren nachweisen können, kostet nur 1341 Franken. Und für Schweizer Bürger oder niedergelassene Ausländer ohne Wohnsitz im Kanton ist ein Hochjagdpatent vergleichsweise ebenfalls äusserst günstig, nämlich nur 2579 Franken. Trotzdem: Eine Flut von Jagenden, die nicht im Kanton Graubünden leben, blieb bisher aus – sicherlich nur, weil zur Jagdberechtigung jeder die Bündner Jagdprüfung und die dazu obligatorischen Hegeleistungen erfüllen muss. «Richtig und wichtig», meint Ständerat Stefan

Engler auf Anfrage des «Bündner Jäger» (BJ), denn damit werde nicht nur das nötige Fachwissen zur anspruchsvollen Bündner Jagd vermittelt, sondern auch eine notwendige Identifikation zu den jagd- und wildbiologischen Gegebenheiten des Kantons Graubünden geschaffen. Gleichzeitig wird dadurch ein für die freie Bündner Jagd und jener Aufgabe nachteiliger Jagdtourismus unterbunden.

Begehrlichkeiten sind längst bekannt

Nennen wir es einmal so beim Wort: Die Begehrlichkeit von einigen «Tourismusjägern» sind aber längst bekannt. Seit geraumer Zeit erfuhr der BJ, dass hinter den Kulissen besprochen wird, wie man politisch erreichen kann, dass ausserkantonale Jäger unkompliziert in den Genuss der Bündner Patentjagd kommen. Ja, es ist tatsächlich verlockend, wenn beispielsweise ein Zürcher die Chance sieht, mit wenig Aufwand und Geld einmal in seinem Leben einen Hirsch, eine Gämse, einen Steinbock, einen

Schneehasen oder ein Raufusshuhn erlegen zu können. Mit einem Postulat vom Glarner BDP-Politiker Martin Landolt wird nun definitiv das aktuelle und einmalige Bündner volksnahe und für das Wild nachhaltige Jagdsystem indirekt angegriffen. Landolt verlangt konkret vom Bundesrat: «Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonale abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkannt wird.»

«Listiger» Angriff durch das Postulat von Landolt

Der Bündner Ständerat Stefan Engler ist Co-Präsident der Jägerfraktion im Bundesparlament. Als der BJ von diesem Postulat Kenntnis erhielt, wollte er vom Bündner Volksvertreter erfahren, ob er vorgängig von Landolts Vorstoss etwas wusste. Engler: «Nein, ich hatte keine Kenntnis von dieser Absicht, die im Übrigen ganz listig mit einem Postulat erfolgt. Eine Motion wäre durch den Ständerat – wie schon vor rund 15 Jahren die Motion von Bieri – wohl abgelehnt worden. Mit dem Postulat erhofft man sich aber, dass der Bundesrat von sich aus tätig wird und eine Anpassung vielleicht sogar auf dem Verordnungsweg, also ohne Gesetzgeber, vornimmt.»

«Die Jagd gehört den Kantonen und ist dort gut aufgehoben»

Wird das Postulat tatsächlich von Erfolg gekrönt, dann könnte in Graubünden sogar ein jagdpolitisches Erdbeben erwartet werden. «Kontingentierung» ist auch laut Engler ein mögliches Synonym dazu. Dies hört sich zwar etwas

provokativ an, ist aber durchaus real bemerkbar: Das Grundprinzip «Bündner jagen in Graubünden» würde ohne Zweifel durch «alle Schweizer können die Bündner Jagd mit Leichtigkeit geniessen» ersetzt. Das wiederum wäre zusätzlich erwiesenermassen völlig ungerrecht, denn Fakt ist, dass dann jeder Schweizer in Graubünden unkompliziert ein Patent lösen könnte, aber nicht jeder Bündner in den Revierkantonen der Schweiz – wo weiterhin sogar viele Einheimische jahrelang vergebens auf eine Chance warten, dort zu jagen. Auf Seite 11 der BJ-Novemberausgabe 2012 meinte gerade ein solch revierloser St.Galler Jäger unter anderem: «Kämpft um euer Bündner Privileg.» Und für Ständerat Stefan Engler bedeutet diese Ungleichheit eben auch Ungerechtigkeit. Zudem sei Nachfolgendes besonders zu berücksichtigen: «Die Jagdprüfung spiegelt wie bereits angesprochen die besonderen Verhältnisse bezüglich Jagdausübung, Jagdgebiet und Wildvorkommen wider, weshalb es Sinn macht, dass die Kantone Prüfung und Zulassung eigenverantwortlich regeln. Mich stört es, wenn der Bund in eines der letzten Bastione kantonaler Hoheit eingreifen soll. Die Hoheit über die Jagd gehört den Kantonen und ist dort gut aufgehoben. Wenn schon, dann sollen die Kantone selber Prüfungen anerkennen können, was

etwa bei der Schiessprüfung schon der Fall ist.»

«Wehret den Anfängen»

Der Ständerat und ehemalige Regierungsrat Stefan Engler ist als ehemaliger höchster Bündner Jagdherr ohne Zweifel ein politischer Kenner der Bündner und Schweizer Jagdgegebenheiten. Und darum wird die nachfolgende Aussage so manchen Bündner Weidmann aufhorchen lassen: «Der Schritt von der eidgenössischen Jagdprüfung zur eidgenössischen Jagdberechtigung wäre der nächste Schritt. Deshalb: «Wehret den Anfängen!» Das Postulat könne tatsächlich eine unnötige Bundeslösung provozieren, meint der Bündner Ständerat weiter. «Dies in einem Bereich wie die Jagd, für die die Kantone bewiesenermassen gut selber schauen können.» Und: «Stimmt der Nationalrat dem Postulat zu, ist der Bundesrat an der Reihe, Vorschläge zu machen. Die Gefahr ist dann, dass das Thema klammheimlich salonfähig wird.» Es müsse darum verhindert werden, dass, wenn das Postulat überwiesen wird, wovon im Nationalrat auszugehen sei, nicht etwa der Weg über eine Verordnungsanpassung gesucht und so der Ständerat in der Entscheidungsfindung ausgeschaltet werde. «Dagegen würde ich mich nach Kräften wehren.»

Bilder: Walter Candreia

